



Erste Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Studien- und Externenprüfungsordnung für die Master-Studienprogramme der Graduate School Ostwürttemberg in Kooperation mit der Hochschule Aalen (MAGSO-TA-21-1)

vom 26.07.2022

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBI. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GBL. S. 1204) in der Fassung ab dem 1. Januar 2021, hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik und Wirtschaft am 22. Juni 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen. Mit Verfügung vom 26.07.2022 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Externenprüfungsordnung (MAGSO-TA-21-1) zugestimmt.





Artikel 1 Änderungen

> Allgemeiner Teil

Geändert wird § 9 Abs. 3 - Prüfungsausschuss

In Abs. 3 wird der Text "einem Wissenschaftlichen Leiter" durch den Text "dem/der Vorsitzenden" ersetzt. Der Text "sowie 1 weiteren Professor des zugehörigen Studienprogrammes, welche einen Vorsitzenden und Stellvertreter wählen" wird durch den Text "und drei weiteren Professoren bzw. Professorinnen" ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

26.07.2022

Prof. Dr. H. Riegel

Rektor der Hochschule Aalen